



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landkreise und kreisfreie Städte
Dezernat Jugend
Jugendamt

nachrichtlich:
Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg

lt. Verteiler per E-Mail

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Karsten Friedel
Gesch.-Z.: 25 - 25
Hausruf: +49 331 866-3750
Fax: +49 331 27548-3816
Internet: mbjs.brandenburg.de
Karsten.Friedel@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 9. Juni 2020

Ferienangebote in Verbindung mit Lernangeboten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird in den Sommerferien 2020 Angebote der Ferienbetreuung in Verbindung mit Lernangeboten fördern. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass viele Familien in diesem Jahr keinen gemeinsamen Urlaub mit ihren Kindern verbringen können und einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Die Verbindung von Freizeitangeboten einerseits und Lernangeboten, die am schulischen Bildungsangebot orientiert sind, kann hier entlastend wirken.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen durch Träger der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Die kooperativ einzubindenden Lernangebote sollen durch hierzu gesondert zu gewinnende Lehrkräfte im Rahmen von Nebentätigkeit unterbreitet werden. Auch der Einsatz von Studierenden der Lehramtsstudiengänge oder Lehrkräfte im Ruhestand soll möglich sein. Die Träger der Ferienangebote und die einzusetzenden schulpädagogischen Fachkräfte sollen sich über den Gesamtrahmen des Angebots und die Einbindung der Lernangebote vor Beginn der Maßnahme einigen. Mit den schulpädagogischen Fachkräften werden gesonderte Honorarverträge durch die Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe in Trägerschaft von Kobra.net gGmbH geschlossen.

Die Angebote können sowohl im Rahmen von Ferienfahrten mit Übernachtungen unterbreitet werden als auch im Rahmen der ohnehin stattfindenden Ferienangebote ohne Übernachtung im örtlichen Bereich. Die Förderung erfolgt entsprechend

den Nummern 1, 2.1, 2.2, 3-6 meiner Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg vom 10. Januar 2020 (siehe Anlage). Zuwendungsempfänger können neben den in der Richtlinie genannten auch Antragsteller mit nur örtlichem Wirkungskreis sein, also die Jugendämter, Gemeinden, Träger der freien Jugendhilfe auf örtlicher Ebene und Träger von Horten.

Ich beabsichtige, für Maßnahmen im jeweiligen örtlichen Bereich die Zuwendungen insgesamt den Jugendämtern zur Weitergabe an die Antragsteller als Letztempfänger als Pauschale zu gewähren. Im Rahmen dieser pauschalen Zuweisung können Sie bei Ihnen eingehende Anträge auf Förderung der Ferienfahrten nach den Festbeträgen der Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung bewilligen. Die Mittel dazu rufen Sie nach Bedarf ab. Die Förderung kann rückwirkend zum Beginn der Sommerferien gewährt werden. Eine spätere Antragstellung der Träger bei Ihnen ist für die Förderung unschädlich.

Ich bin mir bewusst, dass dieses Förderangebot sehr kurzfristig unterbreitet wird und für interessierte Träger wie auch für die beteiligten Verwaltungen sehr herausfordernd ist. Ich vertraue darauf, dass wir es im gemeinsamen Interesse an einer guten Betreuung in der Zeit der Sommerferien umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker-Gerd Westphal

Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung